

Hinweise zur Corona-Verordnung Einreise – Quarantäne und zum Formular Gesundheitsbestätigung

Allgemeines zu den Einreisebestimmungen

Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) in der jeweils geltenden Fassung beachten. Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus einem „Risikogebiet“ einreisen. Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

veröffentlicht. Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Die Einzelheiten können der CoronaVO EQ entnommen werden.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz drohen.

Die Schule hat im Regelfall keine Kenntnis davon, in welchen Regionen sich die Schülerinnen und Schüler während der Urlaubszeit aufgehalten haben und hat auch keine entsprechende Pflicht nachzuforschen. Die aufgeführten rechtlichen

Vorgaben zu befolgen liegt vielmehr in der Verantwortung der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler.

Die Eltern werden von der Schule aufgefordert, das aktualisierte Formular „Gesundheitsbestätigung“ auszufüllen und vor dem ersten Schulbesuch nach jedem Ferienabschnitt abzugeben.

Die Gesundheitsbestätigung ist aufgeteilt in die Erklärungen, dass

- Kontakte zu einer infizierten Person bzw. Krankheitssymptome ausgeschlossen werden können
- das Kind nicht in einem „Risikogebiet“ war bzw. Vorsorge getroffen wurde
- die Eltern die Schule über Ausschlussgründe informieren
- ggf. den Schulbesuch ihres Kindes beenden oder beim Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts ihr Kind von der Schule abholen

Schlussendlich erklären die Eltern mit ihrer Unterschrift, dass nach ihrer Kenntnis keine Ausschlussgründe vorliegen.